



## Gymnasium Gröbenzell

Sprachliches und Naturwissenschaftlich-  
technologisches Gymnasium

Wildmoosstraße 34 - 82194 Gröbenzell  
Tel.: 081 42 - 57 95 36 - Fax: 081 42 - 57 95 388  
Email: sekretariat@gymnasiumgroebenzell.de  
www.gymnasiumgroebenzell.de

An alle Eltern  
und Schülerinnen und Schüler  
des Gymnasiums Gröbenzell

Gröbenzell, den 08.01.2021

### Informationen zum Distanzunterricht (Fassung Homepage)

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

wie gestern bereits mitgeteilt, findet vom 11. Januar bis einschließlich 29. Januar 2021 an den bayerischen Schulen ausschließlich Distanzunterricht statt. Zur Umsetzung am Gymnasium Gröbenzell möchte ich Ihnen nachfolgend die notwendigen Informationen weitergeben:

- 1. Anwesenheits- bzw. Teilnahmeverpflichtung:** Auch im Distanzunterricht besteht die Verpflichtung des Schülers bzw. der Schülerin zur aktiven Teilnahme. Im Fall einer Erkrankung bitte ich Sie daher, wie bisher auch, das Sekretariat vor Unterrichtsbeginn zu verständigen. Wir führen im Rahmen der Morgenrunde (siehe unten) eine Anwesenheitskontrolle durch, das Sekretariat meldet sich im Fall eines unentschuldigten Fehlens nach der Morgenrunde (ab ca. 9.00 Uhr). Befreiungsanträge (z. B. für einen Arztbesuch) müssen auf Grund des verbindlichen Charakters des Distanzunterrichts weiterhin im Sekretariat eingereicht werden.
- 2. Leistungsnachweise:** Schriftliche Leistungsnachweise finden bis einschließlich 29. Januar 2021 nicht statt. Mündliche Leistungsnachweise können im Rahmen des Distanzunterrichts erhoben werden. Dies können z. B. Unterrichtsbeiträge (z. B. im Rahmen von Videokonferenzen), das Vorstellen von Arbeitsergebnissen oder Referate sein. Auch Portfolios oder Projektarbeiten, die im Rahmen des Distanzunterrichts erarbeitet wurden, können benotet werden. Dabei ist eine altersgerechte Herangehensweise und eine transparente Kommunikation wichtig.
- 3. Notbetreuung:** Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wird eine Notbetreuung eingerichtet. Die Rahmenbedingungen können Sie dem beiliegenden Merkblatt des Kultusministeriums zur Notbetreuung entnehmen. Die Antragstellung erfolgt per Mail an das Sekretariat. Wir bitten in der Regel um einen Vorlauf von zwei Tagen. Aus Gründen des Infektionsschutzes bitten wir Sie, die Notbetreuung nur zu beantragen, wenn keine andere Möglichkeit zur Betreuung Ihres Kindes besteht. Mitzubringen sind die notwendigen Unterrichtsmaterialien für den jeweiligen Tag und eine ausreichende Brotzeit. Für die Teilnahme an einer Videokonferenz sollte Ihr Kind seine Zugangsdaten für Microsoft Teams sowie Mebis kennen und einen Kopfhörer mit Laptopanschluss (3,5mm-Klinkenbuchse) dabei haben.

4. **Faschingsferien:** Die Faschingsferien entfallen in diesem Jahr, um die durch die Pandemie verursachten Ausfälle teilweise aufzufangen.
5. **Morgenrunde:** Um eine Überbelastung von Mebis durch die gleichzeitige Anmeldung zahlreicher Schülerinnen und Schüler zu vermeiden, erfolgt die Morgenmeldung nicht mehr über Mebis. Stattdessen findet die erste Unterrichtsstunde um 7.55 Uhr während des Distanzunterrichts über Teams (Kanal Videobesprechung) statt, so dass neben der Anwesenheitskontrolle zum Beispiel auch eine thematische Einführung in den anstehenden Arbeitsauftrag erfolgen kann. Die Morgenrunde leitet der Fachlehrer der ersten Stunde. Nichtteilnehmer in Teams finden die Materialien weiter in Mebis und senden um 8.00 Uhr eine Mail an die Lehrkraft über die Dienstmail.
6. **Stundenplan als Basis:** Alle digitalen Unterrichtsangebote orientieren sich am Stundenplan, alle Pflichtfächer wirken am Distanzunterricht mit. Wahlkurse werden nicht angeboten, „Corona-Förderkurse“ finden dagegen statt. Hierzu folgen noch Informationen.  
Die Einstellung von Material in Mebis erfolgt am Vortag bis 15 Uhr, so dass die Schülerinnen und Schüler bereits über den Abend verteilt auf die Aufgaben zugreifen können. Da so eine Entlastung von Mebis am Vormittag erreicht werden soll, bitte ich Sie dies möglichst zu praktizieren.  
Wochenplanaufgaben sind möglich und beziehen sich auf die angegebenen Unterrichtsstunden.
7. **Mebis und Videokonferenzen:** Ziel ist ein didaktisch reflektierter Wechsel von selbsttätigen Arbeitsformen und einführenden Impulsen durch die Lehrkraft. Die Lernplattform Mebis, die unterschiedliche Lernformate ermöglicht, bildet die Basis. Alle wichtigen Unterlagen werden dort eingestellt.  
In der nun anstehenden Phase eines längeren, ausschließlichen Distanzunterrichts stellt sich die Situation anders dar als im sog. Wechselschichtbetrieb.  
Videokonferenzen sind in dieser Phase - in Ergänzung zu Mebis und im Wechsel mit selbsttätigen Arbeitsformen – ein wichtiges, weiteres Instrument, um Lernstoff und Materialien zu erläutern, Kontakt zu halten, Tage zu strukturieren und – nicht zuletzt – auch mündliche Noten erheben zu können, die Schülerinnen und Schüler langfristig für ein Vorrücken benötigen.  
Daher findet ab der zweiten Woche (ab 18.01. verbindlich; in der ersten Woche vom 11. - 15.01. nach Ankündigung durch die Lehrkraft) auch zu Beginn der 3. und 5. Unterrichtsstunde eine Einführung in den Arbeitsauftrag über Teams statt (ca. 5-10 Min). Jede Lehrkraft kann dies in Abhängigkeit von der didaktischen Situation ausweiten (max. 45 Minuten). Auf diese Weise soll eine Strukturierung des Tagesablaufs erreicht werden. Die verbleibende Zeit wird dann für Arbeitsaufträge genutzt.  
Auf diese Weise soll ein möglichst strukturierter und begleiteter Lernprozess organisiert werden, der einen didaktisch sinnvollen Wechsel von Impulsen und Selbsttätigkeit vorsieht. Dabei wird sicher nicht sofort alles perfekt funktionieren. Hier bitte ich alle Beteiligten um gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung.
- Schülerinnen und Schüler, die nicht an Teams teilnehmen, finden gleichwertige Angebote in Mebis. Ggf. besteht auch die Möglichkeit sich nur telefonisch in die Videokonferenz einzuwählen. Diesbezüglich können Sie sich an das Sekretariat wenden.

## 8. Regeln für die Teilnahme an schulischen Videokonferenzen (Nutzungsordnung):

Die Teilnahme an Videokonferenzen des Gymnasiums Gröbenzell setzt bestimmte Regeln voraus:

- Audio- und Videoaufnahmen von Videokonferenzen sind keinesfalls zulässig (z. B. Abfilmen, Abfotografieren oder Aufzeichnung mit Hilfe einer Software). Verstöße werden in jedem Fall verfolgt. In diesem Zusammenhang weise ich auch darauf hin, dass die Vertraulichkeit des Wortes durch §201 StGB geschützt wird. Diese Regel dient dem Schutz der Rechte aller Teilnehmer/innen.
- Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Dritte zu vermeiden. Die Nutzung an öffentlichen Orten ist untersagt.
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte wird auch darauf hingewiesen, dass die Freigabe des Videobildes nicht verpflichtend ist (ggf. Deaktivieren mit Hilfe des Kamerasymbols). Auch die Tonübertragung kann ggf. unterbrochen werden (ggf. Deaktivieren mit Hilfe des Mikrofonsymbols).
- Da nicht jeder Schüler bzw. jede Schülerin über einen eigenen Raum verfügt, ist die Einsichtnahme durch andere Personen im häuslichen Umfeld (z. B. Eltern anderer Schüler) nicht völlig auszuschließen. Dies sollte jeder Nutzer vor dem Start der Videokonferenz bedenken (einsehbarer Hintergrund, Hintergrundgeräusche etc.).
- Jeder Teilnehmer trägt zu einer konzentrierten Arbeitsatmosphäre bei, indem er z. B. auf Fremdbeschäftigung verzichtet.
- Um eine koordinierte Besprechung zu ermöglichen, meldet sich der Teilnehmer mit Hilfe des Handzeichens (Symbol in der Bedienleiste) und wartet, bis er aufgerufen wird. Die Lehrkraft kann die Schülerinnen und Schüler bitten, ggf. Ihre Mikrofone und Kameras vorübergehend auszuschalten.

Ich bitte Sie, diese Regeln für die Teilnahme an einer Videokonferenz mit Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn zu besprechen.

## 9. Besondere Vorgaben für die Nutzung von Mebis in der nächsten Woche: Um Belastungsspitzen in Mebis zu vermeiden, soll die Nutzung von Mebis am Montagvormittag vermieden und anschließend schrittweise gesteigert werden.

Montag, der 11.01.: An diesem Tag werden Arbeitsaufträge über die Videokonferenz in der ersten Stunde erteilt. Ab 15 Uhr werden am Montag Materialien in Mebis für Dienstag eingestellt sein. Vorher sollte nicht zugegriffen werden. Hilfreich ist es auch, wenn sich nicht alle um 15 Uhr in Mebis anmelden, sondern möglichst zeitversetzt.

Dienstag, 12.01., bis Donnerstag, 14.01.: Der Zugriff durch Schülerinnen und Schüler erfolgt ausschließlich zwischen 15 Uhr und 7 Uhr des Folgetags. Bis 15 Uhr sollen die Aufgaben durch die Lehrkräfte des Folgetags eingestellt sein. Sollte der Zugang zu Mebis am Vormittag für die Erledigung der Aufgabe erforderlich sein, kann die Lehrkraft eine Ausnahmeregelung treffen (Anmeldung nach 9.15 Uhr).

Ab Freitag, 15.01.: Der Zugriff kann im Ausnahmefall auch ab 9.15 Uhr am Vormittag erfolgen. Auf Grund unserer Schulnummer ist festgelegt, dass Schülerinnen und

Schüler unserer Schule grundsätzlich erst ab 9.15 Uhr auf Mebis zugreifen können. Trotzdem sollte der Zugriff im Normalfall am Nachmittag ab 15 Uhr erfolgen. Mebis darf dabei nur für Tätigkeiten genutzt werden, die von der Lehrkraft eingefordert sind (keine privaten Schülerchats etc.).

10. **Individuelle Rückmeldungen und Feedback:** Rückfragen (z. B. zu Arbeitsaufträgen) an die Lehrkraft können über Chat (Mebis) erfolgen. Natürlich dienen vor allem auch die Videokonferenz über Teams dazu, Fragen zum Lernstoff zu stellen.

Im Distanzunterricht funktionieren die gewohnten niederschwelligen Formen der Rückmeldung zwischen Schülern und Lehrkraft nicht. Daher ist es wichtig, dass sich beide Seiten zum Lernprozess immer wieder Feedback geben, zum Beispiel auch um das Arbeitsvolumen angemessen zu gestalten.

11. **Telefonischer Elternsprechabend:** Der telefonische Elternsprechabend am Donnerstag, den 14.01.01, findet wie geplant statt.

12. **Pädagogische Gedanken:** Der Distanzunterricht stellt für uns alle eine Herausforderung dar. Daher ist ein gegenseitiges Feedback eine wichtige Voraussetzung für eine gelingende Gestaltung des Lernprozesses. Die ungewohnte Situation im Distanzunterricht kann für einzelne Schüler oder Schülerinnen und ihre Familien eine besondere Belastung darstellen. Unsere Schulpsychologin ist im Bedarfsfall gerne auch während des Distanzunterrichts für Sie erreichbar. Die Kontaktaufnahme kann ggf. über das Sekretariat erfolgen.

Neben einem gut strukturierten „Schultag zuhause“ sind auch bewusste Pausen und Bewegung wichtig. Dabei sollte die tägliche Arbeitsbelastung ein bestimmtes Maß nicht übersteigen. Sollten Sie hier Bedenken haben, bitte ich Sie, mit der Klassenleitung Kontakt aufzunehmen.

Auf diese Weise hoffen wir den Distanzunterricht in den kommenden Wochen gut gestalten zu können. Sollten Probleme auftreten, bitte ich Sie um Rückmeldung. Für Ihre Unterstützung und Mithilfe in den kommenden Wochen danke ich Ihnen schon jetzt. Mir ist bewusst, dass Distanzunterricht gerade auch für Sie, liebe Eltern, eine Belastung darstellt. Trotz der Rahmenbedingungen wünsche ich Ihnen aber einen guten Start in das Jahr 2021.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Boris Hackl, OStD  
Schulleiter